

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 204.

Sonnabend den 23. Juli.

1842.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt
den 26. September
und endigt mit dem 15. October.
 - 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
 - 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
 - 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
 - 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
 - 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsllocs wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.
 - 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
 - 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
 - 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffen.
- Leipzig, den 16. Juli 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Erste Anregung zur Errichtung der Leipziger Armenanstalt.

Daß wir in unserm Leipzig eine ausgezeichnete Armenanstalt besitzen, durch welche wohl mehre hundert Arme unterstützt, manche Sorgen gemindert und manche Thränen getrocknet werden, dieß ist allen Bewohnern Leipzigs hinlänglich bekannt. Auch die Begründer und Beförderer derselben dürften unsern Mitbürgern nicht unbekannt geblieben sein; sehr wenige aber dürften es wissen, wo und durch wen die erste Anregung zur Gründung dieser Anstalt gegeben worden ist. Jetzt scheint es eine geeignete Zeit zu sein, über diesen Gegenstand so viel mitzutheilen, als uns darüber bekannt geworden ist. Im Jahre 1799 nämlich oder spätestens 1800 wurde diese Anregung in dem Richterschen, jetzt Lehmannschen Garten auf folgende Weise gegeben: Hier versammelte sich nämlich in demselben Locale, welches jetzt unter dem Namen Jänichens Kaffee-Garten bekannt ist, eine Gesellschaft, unter dem Namen der Sechzehner, welche täglich daselbst ihre Zusammenkunft hielt. Zu dieser Gesellschaft gehörte auch der vor wenigen Tagen verstorbene Wechsellensal **Georg Böß**. An einem sehr kalten Wintertage, als mehre eintretende Mitglieder über Kälte klagten, sagte der schon früher anwesende Böß:

Ach! Freunde, wir wollen nicht klagen, da wir hier in einer warmen Stube sitzen, mancher Arme aber wohl frieren mag! Ich dachte daher, fuhr Böß fort, wir machten eine Sammlung, um solchen Dürftigen Holz zu kaufen. Da dieser Vorschlag Anklang fand, benutzte unser Böß den Augenblick, ließ sich einen Bogen Papier zur Subscription geben, schrieb auf denselben ein paar Zeilen, in welchen er den Zweck dieser Sammlung ausdrückte, subscribirte nachher, gab den Bogen an die Mitglieder und jedes anwesende Mitglied zeichnete eine beliebige Summe von Thalern. Am folgenden Tage hatte unser Böß noch die Freude, daß ihm von einem Ungenonnten eine Summe von 50 Thalern übersendet wurde. Man kaufte nun Holz und trocknete auf diese Weise viele Thränen. Weil diese That eine so schöne, und die Freude der Geber eine so selige gewesen war, beschloß man im nächstfolgenden Winter dieselbe zu wiederholen, welche dann auch jährlich fortgesetzt wurde, bis endlich im Jahre 1803, durch diese That angeregt, von mehren angesehenen Bürgern unserer Stadt, in Verbindung mit dem damaligen Magistrate, der Beschluß gefaßt wurde, eine Armenanstalt zu gründen. So war also der Lehmann'sche Garten der Ort, an welchem, der verewigte Böß aber der Mann, durch welchen die erste An-